



Abteilung 3 Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd und Fischerei

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. VIG

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Lebensmittelunternehmer (natürliche und juristische Personen), Produzenten, Groß- und Einzelhändler von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, freiverkäuflichen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Adressaten von Bußgeldbescheiden, sicherheitsrechtlicher Anordnungen

5b) Empfänger der Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben werden relevante Daten an die jeweils zuständigen Stellen (z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt) weitergegeben. Auf Nachfrage beteiligter Dritter (z.B. Lebensmittelunternehmer) werden die Daten gegenüber den beteiligten Dritten offengelegt. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.



Abteilung 3 Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd und Fischerei

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Andere Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes Nürnberger Land (z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt), beteiligte Dritte, Regierung von Mittelfranken, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Das Landratsamt Nürnberger Land benötigt die Daten, damit eine Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Antrages erfolgen kann.

11. Löschfristen

Aufbewahrungsfrist entsprechend Einheitsaktenplan (EAPI.) Bayern vom 01.04.2011